

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart Lastzüge

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter:

a) 21 Jahre

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des

Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung

bb) für Personen während und nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer:in"

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare

Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **C**

Beinhaltet Klassen: **C1E, BE u. T sowie DE bei Besitz von D**

Theoretische Ausbildung	Bei Vorbesitz von Klasse C	Praktische Ausbildung		
		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden
Mindestumfang des Theorieunterrichts				Solo Zug gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3 5 8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrtstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	2	1 2 3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0 3 3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4 10 14

Weitere Gebühren	
Ärztliche Untersuchung	Erste Hilfe-Kurs 45,00 €
Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren	
Antragsgebühren	Gebühren TÜV/Dekra
Verwaltungsgebühren 44,70 €	Theoretische Prüfung 22,49 €
	(zusätzliche Gebühren f. Einzelprüfung)
	Praktische Prüfung (komplett) 176,31 €
	- nur Prüfungsfahrt 156,08 €
	- nur Abfahrtskontrolle 20,23 €

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die
Fahrerlaubnis beizufügen:**

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Ärztliches Zeugnis
- Augenärztliches Gutachten
- Personalausweis oder Reisepass